

Ortsübliche Bekanntgabe

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Gornau

Gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Gornau für die Jahre 2026/2027 einschließlich der Anlagen in der Zeit vom

27.04.2026 bis 06.05.2026

zu folgenden Zeiten

Montag	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Bürgerbüro (Erdgeschoss), 09405 Zschopau für jedermann zur Einsicht ausgelegt und unter www.gornau.de/aktuelles zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Gemeindeamt Gornau Rathausplatz 5, 09405 Gornau/Erzgeb. während der dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese sind an die Stadtverwaltung Zschopau, Kämmerei, Altmarkt 2, 09405 Zschopau zu richten. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung (27.04.2026) und endet somit am 18.05.2026.



Wollnitzke
Bürgermeister